



Politische Gemeinde Rüthi



Werkhof, Aeckerlistrasse 31, 9464 Rüthi SG Telefon 071 766 16 79 Telefax 071 766 16 72
Email werkhof.ruethi@bluewin.ch

Das Kinderkarussell ist ein grosszügiges Geschenk der Glessmann AG, Maschinenfabrik, Rüthi. Dieses Unternehmen hat anlässlich vom Tag der offenen Türe am Samstag, 18. April 2009, der Einweihungsfeier vom neuen Produktionsgebäude und der Standortzusammenlegung an der Industriestrasse-Rüthi der Gemeinde Rüthi respektiv der Dorfgemeinschaft Rüthi ein Kinderkarussell zur Benützung geschenkt. Dieses wird gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 12. Mai 2009 nur an Vereine, Organisationen, Institutionen und Firmen, in der Regel aus Rüthi zur Verwendung ausgemietet.

Gesuch um Benützung Kinderkarussell:

Frühzeitig einzureichen bei:

Thomas Schocher, Gemeindewerkmeister, Werkhof, 9464 Rüthi

Veranstalter: _____

Verantwortlich: _____

Rechnung an: _____

Anlass: _____

Datum: _____

Zeit von-bis: _____

Unterschrift Besteller: _____

Bestätigung & Rechnungstellung

(Bei Reservation gewünschtes mit ankreuzen!)

Benützung kostenlos

Transportkosten Auslieferung Ansatz: Fr. 50.-- Fr.

..... Rücknahme Ansatz: Fr. 50.-- Fr.

Instruktion & Mithilfe Aufstellen Bestellt Ansatz: Fr. 50.-- Fr.

TOTAL Fr. _____

BEMERKUNGEN:

1. Das Kinderkarussell muss unbedingt von einer verantwortungsbewussten Aufsichtsperson (Jugendliche/Erwachsene) betrieben werden.
2. Die Haftung für den Betrieb des Kinderkarusells liegt beim verantwortlichen Veranstalter.

Geht an: Veranstalter Peter Wüst, Gemeindedienste, Werkhof Gemeindegassieramt Gemeindewerkmeister

Sicherheits- Merkblatt Rüthner Kinderkarussell

- Das Kinderkarussell darf nur unter Aufsicht einer verantwortungsbewussten Aufsichtsperson (Jugendlicher mind. 16. Jahre/ Erwachsener) betrieben werden.
- Ohne Aufsichtsperson darf das Karussell nicht betrieben werden und muss mit der mitgelieferten Arretierung gesichert werden.
- Das Karussell sollte idealer weise auf der Wiese oder auf einer falldämmenden Unterlage aufgestellt werden.
- 2 Meter ab äusserem Umfang muss ein Sicherheitszaun erstellt werden, z.B. mit Absperrband (siehe Zeichnung).
- Das benützen des Karussells ist nur für Kinder bis 12 Jahre gestattet.

Karussells EN 1176-5

5.3 Mindestraum

4.3 Frei- und Fallräume für Rüthner Kinderkarussell

